



Ausschnitt mit den Grundstücken Fl.Nrn. 1072/1, 1073/1, 1074/1, 1075/1, 1076/1, 1077/1 und 1078/1 der Gemarkung Lendershausen



Ausschnitt mit Grundstück Fl.Nr. 565 der Gemarkung Lendershausen



Ausschnitt mit den Grundstücken Fl.Nrn. 734 und 735 der Gemarkung Rügheim

LEGENDE

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Freiflächen-solaranlage Lendershausen“
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Fläche für Ausgleichsmaßnahmen (auf dem Grundstück Fl.Nr. 565 der Gemarkung Lendershausen und auf den Grundstücken Fl.Nrn. 734 und 735 der Gemarkung Rügheim)
- Flurstück mit Flurnummer
- Grenze der Gemarkung
- Baugrenze
- Einzäunung (geplant), OK max. 2,20 m, UK mindestens 0,15 cm über Gelände
- Tor / Zufahrt (geplant)
- Zufahrt, Zufahrtsbereich
- Maße in Meter

- Natur:**
- Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG (außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und der Fläche für Ausgleichsmaßnahmen), Biotopfläche Nr. / Überschrift / Hauptbiototyp
- Ökoflächen gemäß § 30 BNatSchG bzw. Art. 39 BayNatSchG (außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und der Fläche für Ausgleichsmaßnahmen), Ökoflächenkataster ID
- Private Grünfläche: Randbegrünung und Grünland innerhalb PV-Anlage / Modulfäche
- Pflanzung einer 2-reihigen Hecke aus standortgerechten Sträuchern in einem 3 m breiten Streifen außerhalb der Umzäunung der geplanten Freiflächen-Photovoltaik-anlage. Das Bepflanzen im Bereich von Versorgungseinrichtungen ist nur mit einem lichten Abstand von mindestens 3 Metern zu allen Versorgungseinrichtungen zulässig.
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- CEF 1 CEF-Maßnahme (Maßnahme zur Sicherung des Erhaltungszustands)

- Technik:**
- Freileitung Mittelspannung (Bayerwerk)
- Kabel Niederspannung (Bayerwerk)
- Geplante Kabeltrassen
- Kabel oberirdisch (Telekom)
- Kabel unterirdisch (Telekom)
- Kabelrohr (Telekom)
- Richtfunk (Fa. Inexio)
- Modulreihen mit Abstand zwischen den Reihen ca. 3 m
- Trafostation
- Grenze der 20 m - Bauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 FStVG

Stadt Hofheim i.UFr.
Vorhaben- und Erschließungsplan
„Freiflächen-solaranlage Lendershausen“



ENTWURF
30.03.2023

H | W | P
HWP Holl Wieden
Partnerschaft
Architekten und Stadtplaner
Würzburg

Ludwigstrasse 22
97070 Würzburg
Telefon 0931/41998 3
Telefax 0931/41998 45
buero@holl-wieden.de
www.holl-wieden.de